

## Inhaltsverzeichnis

1. Welches Dokumentationsportal ist gemeint? _____	2
2. Welche Leistungen werden in diesem Portal dokumentiert? _____	2
3. War es bis jetzt Pflicht, dieses Portal zur Dokumentation zu verwenden? _____	2
4. Muss ich nach der Abschaltung überhaupt noch Dokumentationen zur Darmkrebs-Früherkennung einreichen oder endet damit auch die Dokumentationspflicht? _____	2
5. Wie lange kann ich noch in QS-Kolo Leistungen dokumentieren? _____	3
6. Für welches Quartal kann ich noch in QS-Kolo Leistungen dokumentieren und einreichen? _____	3
7. Was passiert nach der Abschaltung mit den gespeicherten Doku-Daten in QS-Kolo? _____	3
8. Kann ich meine Daten noch sichern? _____	3
9. Wie lange muss ich die Daten in meiner Praxis aufbewahren? _____	4
10. Wie kann ich nach der Abschaltung weiterdokumentieren? _____	4
11. Warum zieht die KVB jetzt ihr bisheriges Angebot zurück? _____	6
12. Was kostet die Einbindung des Dokumentationsmoduls im Rahmen des PVS bzw. eine neue Lösung zur Dokumentation? _____	6
13. Kann ich meine Daten weiterhin über das Mitgliederportal einreichen? _____	6
14. Was passiert, wenn ich mir keine Alternative zu QS-Kolo anschaffe und einfach nicht mehr dokumentiere? _____	6
15. Was passiert, wenn mein neues Dokumentationsmodul nicht rechtzeitig zum 01.01.2026 für die Erfassung der Dokumentationen des Jahres 2026 zur Verfügung steht bzw. es noch Probleme am Anfang gibt? _____	7
16. Kann ich auch schon vor Abschaltung von QS-Kolo beginnen, meine Dokumentationen über die Praxisverwaltungssoftware zu erstellen und zu übermitteln? _____	7
17. Warum wurde ich kontaktiert? _____	7
18. Wer ist Ansprechpartner für fachliche Fragen zum Programm? _____	7

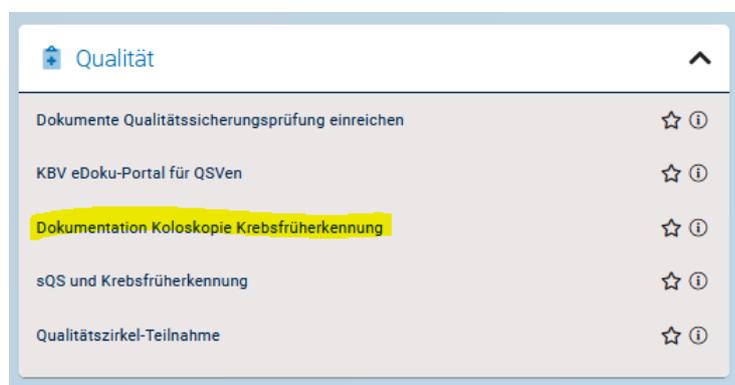
## Abschaltung von „Dokumentation Koloskopie Krebsfrüherkennung“\* 2026 und die Möglichkeiten danach

### FAQs - Sammlung von Fragen und Antworten (Stand: 19.05.2025)

\* Eigenentwicklung der KVB, Zugriff über das Mitgliederportal „Meine KVB“, im Folgenden wird die Abkürzung „QS-Kolo“ verwendet

#### 1. Welches Dokumentationsportal ist gemeint?

Das Portal kann im Mitgliederportal „Meine KVB“ im Service Qualität unter „Dokumentation Koloskopie Krebsfrüherkennung“ aufgerufen werden.



#### 2. Welche Leistungen werden in diesem Portal dokumentiert?

In diesem Portal können Früherkennungskoloskopien (GOPen 01741 und 01741M) und Koloskopien nach positivem iFOBT (GOPen 13421A, 13421M, 13421J, 13421K) dokumentiert werden.

#### 3. War es bis jetzt Pflicht, dieses Portal zur Dokumentation zu verwenden?

Nein. Seit Beginn der Dokumentationspflicht nach der oKFE-Richtlinie war es lediglich ein Angebot, das die betroffenen Praxen freiwillig nutzen konnten. Die Möglichkeit, die Daten auch über entsprechende PVS zu dokumentieren und dann an uns zu übermitteln, besteht/bestand ebenfalls. (Zusatzinfo: Für die übrigen Dokumentationsmodule der oKFE-Richtlinie gibt es kein Portal der KVB und damit können die Leistungen auch nur über entsprechende Module in der Praxissoftware dokumentiert werden.)

#### 4. Muss ich nach der Abschaltung überhaupt noch Dokumentationen zur Darmkrebs-Früherkennung einreichen oder endet damit auch die Dokumentationspflicht?

Die Verpflichtung zur Erstellung und Einreichung der entsprechenden Dokumentationen nach der oKFE-Richtlinie bleibt bestehen. Die Dokumentationen müssen also weiterhin erstellt und quartalsweise an die KVB als Datenannahmestelle übermittelt werden.

## 5. Wie lange kann ich noch in QS-Kolo Leistungen dokumentieren?

Dokumentationen für die präventive Koloskopie und die Abklärungskoloskopie nach positivem iFOB-Test nach oKFE-Richtlinie können in QS-Kolo noch bis zum 15.03.2026 erstellt und eingereicht werden. Die Einreichung unterliegt den Quartalsfristen:

- für das 1. Quartal 2025: bis 15.05.2025
- für das 2. Quartal 2025: bis 15.08.2025
- für das 3. Quartal 2025: bis 15.11.2025
- für das 4. Quartal 2025: bis 28.02.2026

Darüber hinaus besteht noch eine Korrekturfrist bis 15.03.2026. Bis zu diesem Datum sind auch Nachreichungen aus allen Quartalen des Jahres 2025 möglich. Nach Ablauf der Korrekturfrist ist die Einreichung von Dokumentationen aus 2025 nicht mehr möglich und QS-Kolo wird auch nicht mehr zur Verfügung stehen.

## 6. Für welches Quartal kann ich noch in QS-Kolo Leistungen dokumentieren und einreichen?

Sie können für alle vier Quartale des Erfassungsjahres 2025 dokumentieren.

## 7. Was passiert nach der Abschaltung mit den gespeicherten Doku-Daten in QS-Kolo?

Die Daten, die Sie im Rahmen der Dokumentationsprogramme in QS-Kolo gespeichert haben, werden nach der Abschaltung gelöscht. In Ihrem Praxisverwaltungssystem finden Sie auch weiterhin die Daten – als denjenigen Ort, wo die vorgeschriebene ärztliche Dokumentation stattfindet. Die Dokus in QS-Kolo wurden stets zusätzlich erstellt.

## 8. Kann ich meine Daten noch sichern?

Nur bis zum Ablauf des Stichtags der Abschaltung können Sie Ihre Dokumentationsdaten in QS-Kolo einsehen, ausdrucken und einzeln abspeichern. Schnittstellen zur Kommunikation mit PVS-Anbietern (etwa zum „Überspielen“ der Daten) gibt es nicht.

Die in QS-Kolo erstellten elektronischen Dokumentationen zur präventiven Koloskopie und Abklärungskoloskopie nach positivem iFOB-Test können noch bis zum 15.03.2026 in QS-Kolo ausgedruckt bzw. abgespeichert werden.

Es ist nun möglich, alle an uns übermittelten Dokumentationen nicht nur einzeln, sondern auch alle auf einmal in einer zip-Datei herunterladen. Die einzelnen Dokumentationen sind darin als Einzel-PDFs zu finden.

Die Exportfunktion ist auf der Startseite neben dem Button zur Neuanlage einer Dokumentation zu finden und heißt **Archiv herunterladen**.



Hauptbetriebsstätte  
674439400 - Am Glockenturm 1, 63814 ... ▾

Nebenbetriebsstätte ▾

Untersuchungsjahr: 2025

+ Neue Dokumentation anlegen

↓ Archiv herunterladen

Nach Klick auf diesen Button werden alle Dokumentationen exportiert, die sich im Status „in Einreichung“ befinden, d. h. alle an die Datenannahmestelle gesendeten Dokumentationen.

**9. Wie lange muss ich die Daten in meiner Praxis aufbewahren?**

Die elektronische Dokumentation von Leistungen gehört zur ärztlichen Dokumentation in Ihrer Praxis. Die Aufbewahrungsfrist der ärztlichen Dokumentation (im PVS bzw. in der Praxisakte) beträgt 10 Jahre.

**10. Wie kann ich nach der Abschaltung weiterdokumentieren?**

Sie benötigen nach der Abschaltung von QS-Kolo eine Dokumentationssoftware zur Erfassung für das entsprechende Dokumentationsmodul **DKK**. Eventuell bietet Ihr PVS-Anbieter das Modul bereits an und könnte Ihnen z.B. durch Freischaltung in Ihrer Praxissoftware zur Verfügung gestellt werden. **Kontaktieren Sie bitte Ihren PVS-Anbieter, ob er das entsprechende Dokumentationsmodul anbietet bzw. ob und wie die Einrichtung des Moduls umgesetzt werden kann!** Eine Liste aller Anbieter der oKFE-Dokumentationsmodule finden Sie hier:

[https://iqtig.org/dateien/dasiqtig/partner/2025/PB-Dokumentationssoftware\\_2025\\_2025-04\\_01.pdf](https://iqtig.org/dateien/dasiqtig/partner/2025/PB-Dokumentationssoftware_2025_2025-04_01.pdf)

In der Liste relevant für Sie ist das **Erfassungsmodul DKK**.

Wenn Ihr PVS-Anbieter dieses Modul anbietet, ist dies in der Regel mit einem **x bei DKK** und ggf. noch einem **Ja** in Spalte 2 (eine eigenständige PVS-Komponente) gekennzeichnet.

Sollte Ihr PVS-Anbieter das Dokumentationsmodul DKK nicht anbieten, sind für Sie ggf. die Anbieter interessant, die ein (integrierbares) eigenständiges System (Spalte 4, in Verbindung mit einem x bei DKK) anbieten.

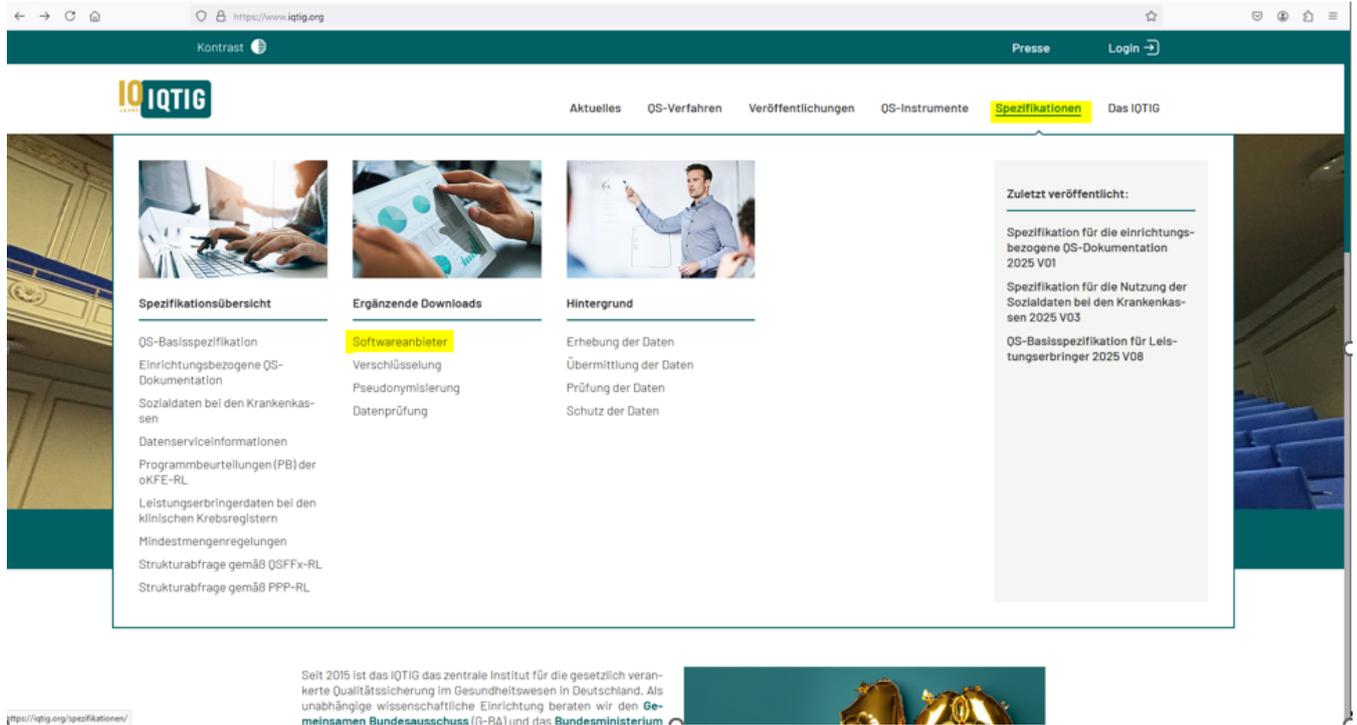


**PB-Dokumentationssoftware**  
Spezifikationsjahr 2025

Alle Informationen basieren auf Herstellerangaben und sind unverbindlich (Produktauskunft und Konformitätserklärung).

Anbieter Produkt	eine eigenständige PVS-Komponente	eine eigenständige KIS-Komponente	ein (integrierbares) eigenständiges System	sonstiger Hinweis zur Systemintegration	Erfassungsmodule					
					DKK	DKI	ZKP	ZKA	ZKZ	ZMH
Apris Praxiscomputer GmbH Apris	Ja				x	x	x	x	x	x

**Anmerkung:** Das IQTIG aktualisiert regelmäßig die Liste (normalerweise einmal im Jahr) und entfernt dann das nicht mehr gültige Dokument. Damit funktioniert auch der Link nicht mehr. Sollte der angegebene Link nicht mehr aufrufbar sein, kann die Liste auch folgendermaßen aufgerufen werden: Unter [www.iqtig.org](http://www.iqtig.org) gibt es im Reiter **Spezifikationen** den Menüpunkt **Softwareanbieter**:



Spezifikationsübersicht

- QS-Basisspezifikation
- Einrichtungsbezogene QS-Dokumentation
- Sozialdaten bei den Krankenkassen
- Datenserviceinformationen
- Programmbewertungen (PB) der oKFE-RL
- Leistungserbringerdaten bei den klinischen Krebsregistern
- Mindestmengenregelungen
- Strukturabfrage gemäß §SFFx-RL
- Strukturabfrage gemäß PPP-RL

Ergänzende Downloads

- Softwareanbieter**
- Verschlüsselung
- Pseudonymisierung
- Datenprüfung

Hintergrund

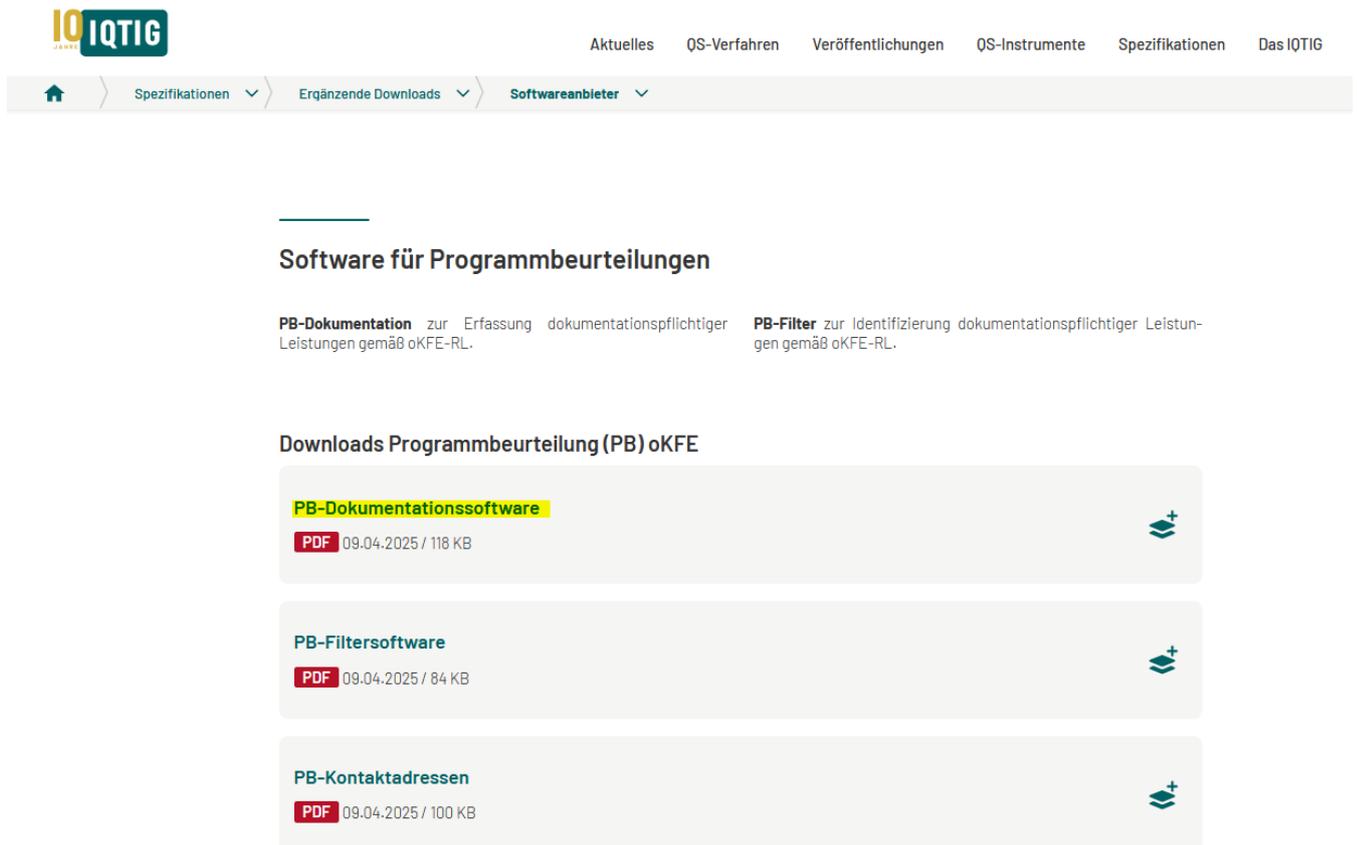
- Erhebung der Daten
- Übermittlung der Daten
- Prüfung der Daten
- Schutz der Daten

Zuletzt veröffentlicht:

- Spezifikation für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation 2025 V01
- Spezifikation für die Nutzung der Sozialdaten bei den Krankenkassen 2025 V03
- QS-Basisspezifikation für Leistungserbringer 2025 V08

Seit 2015 ist das IQTIG das zentrale Institut für die gesetzlich verankerte Qualitätssicherung im Gesundheitswesen in Deutschland. Als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung beraten wir den **Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BÄ)** und das **Bundesministerium**

Danach muss etwas nach unten gescrollt werden, bis **Software für Programmbeurteilungen** erscheint. Bei **Downloads Programmbeurteilung (PB) oKFE** findet sich dann die Liste **PB-Dokumentationssoftware**.



Spezifikationen

Erzählende Downloads

**Softwareanbieter**

## Software für Programmbeurteilungen

**PB-Dokumentation** zur Erfassung dokumentationspflichtiger Leistungen gemäß oKFE-RL.

**PB-Filter** zur Identifizierung dokumentationspflichtiger Leistungen gemäß oKFE-RL.

### Downloads Programmbeurteilung (PB) oKFE

- PB-Dokumentationssoftware**  
PDF 09.04.2025 / 118 KB
- PB-Filtersoftware**  
PDF 09.04.2025 / 84 KB
- PB-Kontaktadressen**  
PDF 09.04.2025 / 100 KB

### **11. Warum zieht die KVB jetzt ihr bisheriges Angebot zurück?**

Über QS-Kolo wurden seit seiner Einführung insgesamt Tausende an Dokumentationen erstellt. Seit der Einführung 2020 hat sich technisch viel getan – sowohl zum Guten (neue Gestaltungsmöglichkeiten) als auch zum Schlechten (ausgefeiltere Angriffsmöglichkeiten von außen). Dies hat nun dazu geführt, dass die Lebensdauer der Plattform sein Ende erreicht hat, da es nur noch unter größerem Aufwand möglich ist, diese auf einem aktuellen Stand zu halten.

Außerdem ist die Abdeckung über kommerzielle Angebote der PVS-Hersteller so flächendeckend, dass für unser Nischenprodukt der Raum immer enger geworden ist. Denken Sie nur an Aspekte wie die bei QS-Kolo fehlende Datenübernahme aus dem PVS oder die Anbindung eines Kartenlesers. Auch die Aufwände zum Schutz gegen äußere Angriffe sind immer weiter gestiegen und rechtfertigen keinen Weiterbetrieb mehr.

### **12. Was kostet die Einbindung des Dokumentationsmoduls im Rahmen des PVS bzw. eine neue Lösung zur Dokumentation?**

In die Preisgestaltung der PVS-Anbieter für die Doku-Module haben wir als Kassenärztliche Vereinigung keinen Einblick. Bitte kontaktieren Sie zu näheren Informationen Ihren PVS-Anbieter bzw. den Anbieter Ihrer favorisierten Lösung.

### **13. Kann ich meine Daten weiterhin über das Mitgliederportal einreichen?**

Sie können Ihre Daten im PVS eingeben und dann – genauso wie bei der Übermittlung Ihrer Abrechnung – die Datei mit den Dokumentationen bei uns einreichen. Dies kann entweder direkt über das PVS per KV-Connect (Abschaltung im Herbst 2025) bzw. KIM („Nachfolger“ von KV-Connect) passieren.

Alternativ können Sie auch die Datei mit den DKK-Dokumentationen aus dem PVS heraus exportieren und diese Datei dann im Mitgliederportal „Meine KVB“ im Service „Honorar & Abrechnung“ unter „Abrechnung & Dokumentation hochladen“ bei uns einreichen.

Zum genauen Vorgehen bei Ihrem PVS bzw. Ihrer Dokumentationslösung kontaktieren Sie bitte den entsprechenden Softwareanbieter.

### **14. Was passiert, wenn ich mir keine Alternative zu QS-Kolo anschaffe und einfach nicht mehr dokumentiere?**

QS-Kolo wird nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr aufrufbar sein, auch der entsprechende Link in „Meine KVB“ steht dann nicht mehr zur Verfügung. Die Einreichung von Dokumentationen in Papierform ist ebenfalls nicht zulässig, sie muss elektronisch als xml-Datei im entsprechenden Format erfolgen.

Die Verpflichtung zur Dokumentation und Einreichung der entsprechenden Daten besteht aber weiterhin. Laut der oKFE-Richtlinie setzt die Abrechnung der entsprechenden Leistungen eine vollständige elektronische Dokumentation voraus. Des Weiteren ist die elektronische Dokumentation Leistungsinhalt der entsprechenden GOPen im EBM.

Sollten **keine Dokumentationen** bei uns eingereicht werden, werden die **vergüteten Leistungen** aufgrund der Nichterfüllung der Vorgaben der oKFE-Richtlinie und des EBM nach Ablauf der Korrekturfrist **vollständig zurückgefordert**.

**15. Was passiert, wenn mein neues Dokumentationsmodul nicht rechtzeitig zum 01.01.2026 für die Erfassung der Dokumentationen des Jahres 2026 zur Verfügung steht bzw. es noch Probleme am Anfang gibt?**

Die Einreichungsfrist für die Daten des 1. Quartals 2026 wird voraussichtlich der 15.05.2026 sein. Dies sollte ausreichend Puffer sein, um evtl. bestehende Probleme am Anfang auszuräumen. Sollten die Fälle nicht gleich unmittelbar nach Durchführung der Koloskopie dokumentiert werden können, müssen diese im System nachdokumentiert werden, sobald die Software zur Verfügung steht.

Gerade um solchen Problemen und dem zusätzlichen Aufwand der Nachdokumentation vorzubeugen, empfehlen wir eine frühzeitige Umstellung. Sollten die Probleme fortbestehen bzw. nicht behoben werden können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**16. Kann ich auch schon vor Abschaltung von QS-Kolo beginnen, meine Dokumentationen über die Praxisverwaltungssoftware zu erstellen und zu übermitteln?**

Ja, sobald Ihnen ein entsprechendes Dokumentationsmodul durch Ihren PVS-Anbieter oder ein eigenständiges System zur Verfügung steht, können Sie die Dokumentationen darüber einreichen. Sie müssen QS-Kolo nicht bis zum offiziellen Ende nutzen. Bitte achten Sie dann aber darauf, dass die Leistungen nicht doppelt übermittelt werden, da es sonst zu Fehlermeldungen kommen kann.

**17. Warum wurde ich kontaktiert?**

Wir kontaktieren (nur) alle diejenigen Nutzer von QS-Kolo, die seit 2020 eine Dokumentation im Entwurf oder als eingereicht in der QS-Doku-Datenbank vorhanden haben. Die anderen Mitglieder werden von uns nicht kontaktiert.

Umgekehrt heißt dies aber auch, dass es Fälle gibt, dass Nutzer mittlerweile im Ruhestand sind oder aus anderen Gründen nicht mehr dokumentieren, aber dennoch über ihr Nachrichtencenter das Rundschreiben erhalten haben.

**18. Wer ist Ansprechpartner für fachliche Fragen zum Programm?**

Ansprechpartner für alle Verfahren der oKFE-Richtlinie ist die Abteilung Qualitätssicherung. Erster Ansprechpartner ist der eTec-Support, erreichbar unter der 089 57093-40040. Anfragen können außerdem an [qsinfo@kvb.de](mailto:qsinfo@kvb.de) gesendet werden.